



# NEOS Wien Abschlussbericht

ZUR UNTERSUCHUNGSKOMMISSION ÜBER DAS KH NORD

Christoph Wiederkehr | Stefan Gara | 24.4.2019

## Inhalt

Vorbemerkung.....	3
1. Mehrkosten und Bauverzögerungen.....	4
1.1. Phase 1 – Der Beginn der Planungen / Vorbereitung der Errichtung .....	4
1.1.1. Verknüpfung der Grundstücksbeistellung an die Vergabe .....	4
1.1.2. Eintritt in Verhandlungen mit nur einem Bieter.....	4
1.1.3. Architekturwettbewerb .....	5
1.1.4. EIB- Kredit, Abbruch der Verhandlungen.....	5
1.1.5. Suche nach Generalunternehmer, Entscheidung als Bauherr zu fungieren.....	6
1.2. Phase 2 – Der Bau .....	7
1.2.1. KAV als Bauherr .....	7
1.2.2. Chaos-Baustelle .....	8
1.3. Phase 3 – Inbetriebnahme .....	12
1.3.1. Regressforderungen.....	12
1.3.2. Unrealistische Zeitpläne.....	12
1.3.3. Betriebskosten .....	12
1.3.4. Technische Inbetriebnahme .....	13
2. Politische Verantwortung .....	14
2.1. Renate Brauner.....	14
2.2. Sonja Wehsely.....	14
2.3. Michael Häupl.....	15
2.4. Michael Ludwig (und Rudi Schicker) .....	16
2.5. Parteipolitische Nähe zu involvierten Akteuren .....	16
3. Handlungsempfehlungen und politische Forderungen .....	17
3.1. Management von Großprojekten.....	17
3.2. Kontrolle durch den Gemeinderat.....	17
3.3. Politikerhaftung.....	18
3.4. „Cooling off“-Phase für Politiker.....	18
3.5. Informationsfreiheit .....	19
3.6. Reform der Wiener Untersuchungskommissionen.....	19

## Vorbemerkung

Am 25. April 2019 endet mit der letzten Sitzung die Untersuchungskommission zum Bau des Krankenhauses Nord. Nach 62 Zeugenbefragungen, zahlreichen angeforderten Beweisunterlagen und deren sorgfältiger Durchsicht gilt es, die Erkenntnisse von NEOS Wien über die Ursachen für die exorbitanten Kostenüberschreitungen und die gravierende Verzögerung bei Errichtung und Inbetriebnahme des Krankenhauses Nord aufzuklären, sowie die politische Verantwortung zu benennen.

Wir sind besorgt, dass die erheblichen Kostenüberschreitungen und Verzögerungen bei diesem Projekt die notwendigen Investitionen in die Krankenhäuser der Stadt im Rahmen des Spitalskonzepts 2030 Wien erschweren werden. Um eine zeitgemäße und effiziente Versorgung der Stadtbevölkerung zu gewährleisten, sind Investitionen in Krankenhäuser notwendig. Wenn diese nicht effizient und zeitnah erfolgen können, wird die Qualität der Versorgung leiden und die Kosten für den Betrieb der bestehenden Krankenhäuser werden stark anwachsen. Insofern wird der negative Effekt weit über das eigentliche Projekt Krankenhaus Nord hinausgehen.

Die Politik wäre den Wienerinnen und Wienern verpflichtet gewesen, transparenter und umsichtiger mit deren Geld umzugehen. Man hätte mit den vergeudeten Mitteln eigentlich beinahe ein komplettes zweites Spital errichten können.

Unser Selbstverständnis als konstruktive Oppositionskraft ist es, die Verantwortlichen dazu zu bewegen, aus den Fehlern in Zusammenhang mit dem Krankenhaus Nord zu lernen und jene Konsequenzen zu ziehen, die es der Stadt Wien in Zukunft ermöglichen, derartige Projekte effizient und ressourcenschonend zu bewerkstelligen.

Deshalb möchten wir im Folgenden jene Punkte erläutern, die wesentlich zu Kostenüberschreitungen und Verzögerungen beigetragen haben und gebotenes Verantwortungsbewusstsein der Entscheidungsträger vermissen ließen.

## 1. Mehrkosten und Bauverzögerungen

### 1.1. Phase 1 – Der Beginn der Planungen / Vorbereitung der Errichtung

Im Zeitraum der ersten Planungen des Krankenhausbaus zwischen der 2005 bei der SPÖ-Klubklausur in Rust angekündigten Reform der Spitalslandschaft bis zum Beginn des Baus im September 2012 sind gravierende Fehler festzustellen.

#### 1.1.1. Verknüpfung der Grundstücksbeistellung an die Vergabe

Im Jahr 2006 beabsichtigte der Krankenanstaltenverbund (KAV), sämtliche mit der Errichtung in Zusammenhang stehende Leistungen, darunter Grundstücksbereitstellung, Finanzierung, Planung samt Architekturwettbewerb, Errichtung, Bereitstellung und allgemeiner Betrieb, als Public-Private-Partnership Modell (PPP) an einen Totalunternehmer zu vergeben. Jedoch verknüpfte man die Bereitstellung eines Grundstücks in Floridsdorf an die Vergabe der Planung und Errichtung. Das heißt: In der ersten Wettbewerbsstufe werden nur Grundstückseignung und qualitatives Konzept beurteilt. Ein Verhandlungspartner wird bestimmt, an den man sich in der zweiten Stufe, bei der erst die Kosten verhandelt werden, bindet. Der Wettbewerb wird so drastisch eingeschränkt. Der Rechnungshof kritisierte diese – im internationalen Vergleich atypische – Vorgehensweise als weder wirtschaftlich noch zweckmäßig. Auch die Europäische Investitionsbank (EIB) teilte diese Einschätzung, so etwas hätte es bei keinem anderen Krankenhaus-PPP gegeben. Zahlreiche Zeugen bestätigten ihre Verwunderung ob dieses Vorgehens, da die Grundstücksbereitstellung als Vergabevoraussetzung ein „wettbewerbsfremdes“ (Stadtrechnungshof 2009) Element darstellte. Bereits 2006 wusste man um diese Problematik. So warnte beispielsweise ein Rechtsgutachten ausdrücklich vor den möglichen Nachteilen aufgrund fehlenden Wettbewerbs.

#### 1.1.2. Eintritt in Verhandlungen mit nur einem Bieter

Somit ging man mit nur einem Bieter in die Verhandlungsrunde der zweiten Stufe. Das Konsortium, mit welchem man über den Zuschlag verhandelte, setzte sich aus den Unternehmen PORR, Siemens und VAMED zusammen – alles historisch der Sozialdemokratie verbundene Unternehmen, mit personellen Verflechtungen in die Partei. Wieso man sich in eine derartig ungünstige Verhandlungsposition begab, ist nach wie vor unklar. Ein Zeuge und damaliges Mitglied der

Bewertungskommission vermutete „einen von langer Hand vorbereiteten Deal zur Ausrichtung eines Auftrags an einen bestimmten Bieter“.

### 1.1.3. Architekturwettbewerb

Anfang 2008 lobte man einen zweistufigen Architekturwettbewerb aus. In der Jury waren auch Mitarbeiter von PORR, Siemens und VAMED vertreten, obwohl noch kein Vertrag mit dem Konsortium unterzeichnet war. Den Wettbewerb gewann im Dezember 2008 der Architekt Albert Wimmer, der zu diesem Zeitpunkt keine Referenzen in der Errichtung von Krankenhäusern vorzuweisen hatte.

### 1.1.4. EIB- Kredit, Abbruch der Verhandlungen

Für die Finanzierung des Projekts plante man, auf einen Kredit der Europäischen Investitionsbank (EIB) zuzugreifen. Diese hatte jedoch Bedenken betreffend der Rechtmäßigkeit des Verfahrens der Ausschreibung und der Verhandlung mit nur einem Bieter. In den Verhandlungen (07/2009- 03/2010) thematisierte man die kritischen Punkte. Die Laufzeit des PPP-Verfahrens hätte von 60 auf 25 Jahre reduziert werden müssen, die Bereitstellung des Grundstücks hätte, genauso wie die Verantwortung für den Architekturwettbewerb, entfallen müssen. Es bestanden Zweifel, ob die Reduzierung solch wesentlicher Leistungsbestandteile statthaft gewesen wäre, ohne eine neue Ausschreibung durchzuführen. Die EIB hält fest, dass jene veränderten Modalitäten einen breiteren Bieterkreis angesprochen hätten.

Es unterblieben sowohl eine nähere Prüfung als auch eine neue Ausschreibung. Vielmehr entschied sich der KAV im März 2010 dazu, die Verhandlungen mit dem Konsortium abzubrechen und eine im Verfahren eingeräumte Kaufoption auf die Liegenschaft auszuüben. Warum das Grundstück, welches zuvor den ÖBB gehörte, nicht direkt gekauft wurde, um es hinterher auszuschreiben, konnten die damalige Finanzstadträtin Brauner und der damalige Generaldirektor Marhold vor der Untersuchungskommission nicht nachvollziehbar begründen.

Auch der Abruf der zweiten Tranche des EIB-Kredits im Volumen von 225 Mio. Euro wirft Fragen auf. Da der Zuschlag für die Errichtung des Rohbaus erst im Mai 2012 erfolgte, ist nicht nachvollziehbar, weshalb bereits im Dezember 2010 auf diese Summe zugegriffen werden musste, verursachte dieser Umstand doch einen Schaden von zumindest 30 Millionen Euro. Im Rechnungshofbericht heißt es hierzu: „Der Stadt Wien war zum Zeitpunkt des Beschlusses über den Abruf der EUR 225 Mio. das Risiko einer Überliquidität und höherer Finanzierungskosten bekannt und bewusst.“

Fraglich bezüglich der Finanzierung ist außerdem, dass trotz der guten Zinslage zur damaligen Zeit keine weiteren Angebote zur Finanzierung eingeholt wurden

und somit nicht zu beurteilen war, ob es günstigere Finanzierungsoptionen gegeben hat.

#### 1.1.5. Suche nach Generalunternehmer, Entscheidung als Bauherr zu fungieren

In der weiteren Folge wurde überlegt, einen Generalunternehmer bzw. Teilgeneralunternehmer zu beauftragen, womit man maximal drei Vergaben durchführen hätte müssen. Altbürgermeister Häupl und die damalige KAV-Spitze behaupteten vor der Untersuchungskommission, die EIB habe von einem Generalunternehmermodell abgeraten und Einzelgewerke präferiert. Dies wurde von der EIB bestritten, vielmehr hätte man ausschließlich auf die Einhaltung der Gesetze gepocht. Eine Darstellung, die sich mittels einer E-Mail vom 5. Mai 2010 belegen lässt.

Im April 2011 entschied man sich schließlich für eine gänzlich andere Variante: Man wollte als Bauherr auftreten und 250 Teilgewerke selbst ausschreiben. Durch diese risikoreiche Variante erhoffte man sich laut KAV Einsparungen, verursachte laut Rechnungshof jedoch über 200 Millionen Euro an Mehrkosten. Die Gesamtorientierung und der bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte Aufbau des Projekts basierten auf der Annahme, man werde einen Generalplaner beauftragen. Somit waren bereits zu Beginn Konzeptionsfehler im Projektdesign vorhanden.

## 1.2. Phase 2 – Der Bau

Strukturellen Organisationsdefiziten zum Trotz entschied sich die Leitung des KAV, als Bauherr zu fungieren. Das Interesse, bereits in Planungen involvierte Unternehmen weiter zu beschäftigen und an Architekt Wimmer festzuhalten, wurde über das Erfordernis eines letztverantwortlichen Planers gestellt. Erhebliche Schwierigkeiten betreffend des Zusammenwirkens der einzelnen Akteure verursachten Chaos, Mehrkosten und Zeitverzögerungen.

### 1.2.1. KAV als Bauherr

#### a. Organisationsdefizite und Überforderung

Der KAV konnte im überprüften Zeitraum keine stabile, durchgängige Projektorganisation gewährleisten. Ihm fehlten Ressourcen zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, ausreichendes internes Know-How, um seine Interessen selbst durchsetzen zu können und das Projekt Bauausführung innerhalb der Kosten- und Terminvorgaben abzuwickeln. Aufgetretene Mängel und Bauschäden waren auch die Folge von Schwächen der Projektorganisation. Sämtliche Projektbeteiligte schenken den damit einhergehenden Risiken zu wenig Aufmerksamkeit. Fehler einzelner Projektbeteiligter wurden zu spät oder gar nicht erkannt. Die vernichtenden Erkenntnisse des Rechnungshofs im Bericht zum Krankenhaus Nord, welche von zahlreichen Zeugen bestätigt wurden, sind Ausfluss der im Rechnungshofbericht „Organisation der Generaldirektion des Wiener Krankenanstaltenverbands“ dargestellten Organisationsdefizite des KAV.

In diesem wird eindringlich empfohlen, dem KAV eigene Rechtspersönlichkeit zukommen zu lassen und die fehlende Personal- und Finanzhoheit des Generaldirektors bzw. des Vorstands werden heftig kritisiert. In wesentlichen Bereichen war die Geschäfts- und Betriebsführungsfunktion von der Stadträtin bzw. vom Gemeinderatsausschuss, der jedoch unzureichend informiert wurde, abhängig. Zudem waren keine nachvollziehbaren Konsequenzen für das Handeln der Generaldirektion vorgesehen. Angesichts der immensen Größe und Bedeutung der Unternehmung ist das ein unhaltbarer Zustand.

#### b. Aufsichtsgremium und Letztverantwortung

Gemäß KAV-Statut hat die zuständige amtsführende Stadträtin die Letztverantwortung über die Geschäftsführung der Unternehmung. Sie bediente sich eines Aufsichtsgremiums zur Unterstützung der Erreichung dieses Zwecks. Mitglieder des Aufsichtsgremiums berichteten von Warnungen und vergeblichen Versuchen, Stadträtin Wehsely zum Einschreiten zu bewegen. Mehrere Zeugen, zu denen die relevantesten Akteure für Errichtung und Planung des Spitals

zählten, beklagten mangelnde Reaktionen und Zuständigkeiten bei der Bewältigung der jeweiligen Herausforderungen.

#### c. Risikomanagement und Internes Kontrollsystem

Wie der Rechnungshofbericht „Organisation der Generaldirektion des Wiener KAV“ 2017 eingehend darstellt, waren weder ein vollständiges mangelfreies internes Kontrollsystem noch ein umfassendes Risikomanagement implementiert. Forderungen nach diesen Systemen wurden 2004 bzw. 2005 erhoben, bis heute ist man dieser Notwendigkeit nicht nachgekommen. Der Umstand, dass unter diesen Voraussetzungen ein hochkomplexes Bauprojekt in Eigenregie durchgeführt wurde, ist scharf zu kritisieren.

### 1.2.2. Chaos-Baustelle

#### a. Teilgeneralplanung als Ursache für Chaos und Unzuständigkeit

##### Der Hintergrund des Vergabemodells:

Während des Verhandlungsprozesses mit dem Bieterkonsortium wurden bereits Unternehmen mit der Planung des Projekts beauftragt. Nachdem die Verhandlungen gescheitert waren, versuchte man, bereits involvierte Akteure zu halten und erneut zu beauftragen, war jedoch an die Grenzen des Bundesvergabegesetzes gebunden. So wurde alles daran gesetzt, Wimmer zu behalten. Man nahm dafür in Kauf, keinen Generalplaner zu haben, da Wimmer aufgrund der 50%-Regel des Bundesvergabegesetzes nur zum Teilgeneralplaner gemacht werden konnte. De facto wurde ihm jedoch eine „generalplanerähnliche“ Rolle zugedacht, indem man ihm die Ergebnisverantwortung der Gesamtplanung übertrug.

Um sich innerhalb dieses Rahmens zu bewegen, wurde die Statik an Fröhlich Locher ZT in Konsortium mit einem irischen Planungsbüro übertragen. Die Haustechnikplanung siedelte man als Zusatzauftrag in der Örtlichen Bauaufsicht (ÖBA) an, um nicht erneut ausschreiben zu müssen und so das Unternehmen ZFG, welches zuvor als Subunternehmer für Wimmer tätig war, beauftragen zu können. Man versuchte also, auch im KAV-Projekt soweit wie möglich an den Unternehmen und Konsulenten des PPP-Projektes festzuhalten, musste die Aufträge jedoch breit aufteilen.

In Folge kam es an der Schnittstelle zwischen Planung, Ausführungsplanung und ausführenden Firmen zu großen Problemen, welche wesentliche Mehrkosten und Zeitverzögerungen nach sich zogen. Die Verantwortung für diese Aufgaben wurden zwischen den Stakeholdern hin- und hergeschoben, sodass sich keiner mehr zuständig fühlte. Die Aufgabe der KAV-Direktion und ihrer Kontrollinstanz,

der Politik, wäre es gewesen, diesen Zustand zu ordnen und geeignete Gegenmaßnahmen zu treffen. Politisch wurde ja längst der positive Fortschritt des Projektes kommuniziert, daher hielt man weiter an ineffizienten Strukturen fest. Die Vermutung basiert auf der Beobachtung, dass nahezu jeder involvierte Zeuge ein Generalplanermodell bevorzugt hätte. Auffällig ist, dass die relevanten Auftragnehmer dieselben sind, die ursprünglich am PPP-Projekt angedockt waren und nun trotz Misserfolges des Projekts ihr wirtschaftliches Interesse befriedigen konnten.

### Herausforderungen der Schnittstelle Planung, ÖBA und Haustechnik

Das Zusammenspiel der genannten Akteure funktionierte in weiterer Folge nur unzureichend. Die Risiken des gewählten Modells verwirklichteten sich in Form von Zeitverzögerungen, gegenseitigen Schuldzuweisungen und mangelnden Zuständigkeiten. Diesen Eindruck gewann man aus den divergierenden Darstellungen der baulichen Herausforderungen durch Zeugen vor der Untersuchungskommission. Einige Thesen in Zusammenhang mit dieser Thematik werden hier beispielhaft angeführt:

- Laut Statik waren die Ausführungsplanungen der Haustechnik fehlerhaft und langten verspätet ein, was somit eine unzureichende Arbeit der Örtlichen Bauaufsicht indiziert.
- Ein Leiter der Clearingstelle verortete Probleme bei der Koordination der Haustechnikplanung, welche laut eines Projektleiters der Projektsteuerung Aufgabe der Planung gewesen wäre, nach Meinung des ehemaligen Finanz- und Infrastrukturdirektors des KAV in die Zuständigkeit der Örtlichen Bauaufsicht und der Projektsteuerung fiel.
- Auch die den bauausführenden Unternehmen für die Technische Gebäudeausrüstung vertraglich vom KAV überbundene Selbstkoordination der Werks- und Montageplanung funktionierte nicht.

#### b. Programmleitung und Letztverantwortung

Wie zuvor ausgeführt, konnte die konkrete Verantwortung in dieser Thematik vor der Untersuchungskommission nicht endgültig festgestellt werden. Für uns steht jedoch fest, dass derartig mangelhafte Strukturen die Programmleitung und in letzter Konsequenz der Bauherr (= Direktorium des KAV) zu verantworten hat. Die Begleitende Kontrolle attestierte eine falsche Ausrichtung der Projektsteuerung. Die für die Aufsicht über die Projektsteuerung verantwortliche Programmleitung reagierte unzureichend auf Kritik und Warnungen der relevanten Akteure.

Mit der Einsetzung einer Clearingstelle und dem Wechsel in der Projektsteuerung konnte schließlich die Fertigstellung in der letzten Phase der Errichtung vorangetrieben werden, zu diesem Zeitpunkt waren jedoch bereits Verzögerungen eingetreten und erhebliche Mehrkosten entstanden. Es wäre Aufgabe der

Bauherren und damit Aufgabe der Politik gewesen, die richtigen Strukturen zu schaffen, auf Warnungen zu reagieren und notwendige Aktionen zu setzen. Die vor der Untersuchungskommission getroffenen Aussagen lassen jedoch annehmen, dass dies -unzureichend-bzw. viel zu spät erfolgte.

### c. Kostenexplosion Rohbau

Die Errichtung des Rohbaus des Krankenhauses Nord (Gewerk 5200 Rohbau-Baumeister) war mit immensen Kostensteigerungen und Zeitverzögerungen verbunden. So wurde der Gesamtauftrag in der Höhe von 98,1 Millionen Euro deutlich überschritten. Nach der Berechnung des Rechnungshofs hatte sich das Volumen desselben zum 31.03.2016 bereits auf 128,71 Millionen Euro erhöht. Die Prognose ging damals von Gesamtkosten in der Höhe von 159,8 Millionen, also einer Leistungsabweichung von rund 72 %, aus. Aktuellere Teilrechnungen zeigen auf, dass sich dieses Missverhältnis weiter verstärkte.

#### Ausschreibung

Bereits Ausschreibung und Zuschlag werfen Fragen auf. Die Ausschreibung fiel in die Verantwortung des Teilgeneralplaners Albert Wimmer und dessen Health Team. Die mangelhaften Leistungsverzeichnisse der Ausschreibung wurden vom Rechnungshof und einigen Zeugen als Ursache für die spätere Kostenüberschreitung genannt.

Dessen Fehlerhaftigkeit wurde kaum bestritten, vielmehr behauptete Wimmer, seine Warnpflichten erfüllt zu haben, er hätte eindringlich vom Abrufen bestimmter Einzelpositionen abgeraten. Darunter fällt auch der Bauzaun, der beispielhaft für unrealistische Berechnungen herangezogen werden kann. Tatsächlich kann man einer Unterlage entnehmen, dass Wimmers Team diese Position als „nicht beauftragbar“ einstufte. Diese Bewertung wiederholte er vor der Untersuchungskommission, die Frage, wer, diese Warnung ignoriert habend, den Auftrag vergab, konnte der Architekt nicht beantworten, wäre er doch von einem „gewissen Prozess abgeschnitten gewesen.“ Die PORR, welche den Rohbau errichtete, kam trotz teilweise nicht plausiblen Kalkulationen, Warnungen und jenen Mängeln zum Zug.

#### Ursache der Kostenüberschreitung

Trotz intensiver Befragungen zahlreicher Zeugen kann die Frage, weshalb es zu den immensen Kostenüberschreitungen im Zuge der Rohbauerrichtung kam, nicht abschließend beantwortet werden, da sich bis zuletzt verschiedene Standpunkte offenbart hatten. Der Rechnungshof führte mangelhafte Leistungsverzeichnisse und eine mit überhöhten Abrechnungen konfrontierte, überforderte Örtliche Bauaufsicht als mögliche Ursachen an. Diese durch ein vom KAV in Auftrag gegebenes Gutachten indizierte Sichtweise, teilten mehrere Zeugen. Ein Vertreter des Unternehmens PORR vertrat die Ansicht, mangelhafte

Pläne und Änderungen der Haustechnikplanung hätten die Kosten exorbitant steigen lassen. Die Begleitende Kontrolle pflichtete dieser Ansicht bei.

Verantwortung für die Mehrkosten übernahm keiner der Akteure.

#### d. Personalwechsel

Während des Projekts fand ein reger Austausch der Führungsspitze des KAV statt. Ende 2013/Anfang 2014 wurden die Posten des Generaldirektors und des Generaldirektorstellvertreters neu besetzt. Die Diskussion, ob das Projekt bereits vor dem Wechsel mit Schwierigkeiten behaftet war, oder ob sämtliche Komplikationen erst nach der Neubesetzung entstanden, wurde vor der Untersuchungskommission rege geführt. Jedenfalls steht fest, dass derartige Personalwechsel in kritischen Phasen eines komplexen Projekts ein zusätzliches Risiko bergen. Die Entscheidung, ins Projekt eingearbeitete Entscheidungsträger durch Neueinsteiger zu ersetzen, wurde ohne befriedigende Begründung von Sonja Wehsely getroffen. Folgt man der Ansicht der überwiegenden Mehrheit der Zeugen, hatten diese Wechsel immense Nachteile zur Folge.

#### e. Direktvergaben

430 von 550 Vergaben erfolgten als Direktvergaben. Diese Art von Vergaben, bis zu einer Wertgrenze von 100.000 Euro (gem. Bundesvergabegesetz) fiel in die Eigenverantwortung und Kompetenz von Führungskräften des KAV. Interne Vorgaben des KAV sahen dafür ein verpflichtendes Vieraugenprinzip vor.

##### „Energetikerauftrag“

Eine solche Direktvergabe von 95.000 Euro erhielt auch der mittlerweile bekannte Energetiker für einen Coaching- und Esoterikauftrag. Die verantwortlichen Personen werden derzeit gerichtlich belangt, konnten demnach keine detaillierten Auskünfte über diese Angelegenheit geben. Für uns bleibt die Frage offen, warum im Falle der Beauftragung des Energetikers vom Vieraugenprinzip abgewichen wurde und gleich vier zentrale Personen den Auftrag unterzeichneten. Zahlreiche Zeugen teilten unsere diesbezügliche Verwunderung, Antworten bekamen wir jedoch keine.

##### Rechtsberatung

Eine exorbitant hohe Anzahl an Direktvergaben erhielt auch der ehemalige Rechtsberater Kurt Dullinger. Seine Kanzlei rechnete nach eigenen Angaben über 3,2 Millionen Euro an Honoraren – in kleinen Teiltranchen – ab. Ein Zeuge bezeichnete ihn als „Wortführer“ des damaligen Generaldirektors. "Dort, wo ich bin, ist das Projekt", sei der Standardspruch des besagten Beraters gewesen.

## 1.3. Phase 3 – Inbetriebnahme

### 1.3.1. Regressforderungen

Sinn und Zweck der Erstellung eines Wirtschaftsplans einer Unternehmung der Stadt Wien ist, dass der Budgetbedarf der Gemeinde für das nächste Wirtschaftsjahr kalkuliert werden kann. Thomas Balázs, als Finanzdirektor des KAV, musste regelmäßig in den Sitzungen des Gemeinderatsausschusses für Gesundheit über den Fortgang des Projekts KH Nord berichten. In diesen wurde er mehrfach darauf hingewiesen, dass die von ihm vorgelegten Quartalsberichte intransparent sind und die Kosten nicht so ausweisen, dass man damit eine vernünftige, wirtschaftliche Prognoserechnung anstellen kann. Dieser Gemeinderatsausschuss unter dem Vorsitz der ehemaligen Gesundheitsstadträtin Sonja Wehsely war daher ununterbrochen über die mangelnde Transparenz und die mangelnde Kontrollmöglichkeit im Bilde. Die von Thomas Balázs ins Spiel gebrachte Forderung des KAV gegen einzelne Unternehmer iHv EUR 200 Mio. wurde schon im GR-Ausschuss massiv hinterfragt, freilich ohne dazu eine inhaltliche Antwort zu erhalten. Die EUR 200 Mio.-Forderung wurde aber in den Wirtschaftsplan des KAV 2018 aufgenommen und damit suggeriert, dass die Kosten für das KH Nord weiterhin nur knapp über EUR 1 Mrd. liegen, was aber tatsächlich nicht der Fall war.

### 1.3.2. Unrealistische Zeitpläne

Die von Direktor Balázs eingeforderten, dem Gemeinderat vorgelegten Zeitpläne waren vollkommen unrealistisch. Insbesondere vor der Wien-Wahl 2015 wurde zu einem Zeitpunkt, als schon klar war, dass der Zeitplan nicht eingehalten werden kann, noch das Gegenteil kommuniziert. Unter Direktor Wetzlinger wurden erstmalig realitätsnahe Zeitpläne präsentiert.

### 1.3.3. Betriebskosten

Ein Krankenhaus hat enorme Betriebskosten. Die Folgen von unwirtschaftlicher Planung (z.B. zu wenig Nutzfläche je Bruttogrundfläche) und durch das Planungschaos erzeugten baulichen Mängeln (z.B. mögliche Undichtheit der „Weißen Wanne“) könnten sich als erhöhte Betriebskosten zu Buche schlagen. Das diesbezügliche Risiko trägt der KAV und nicht, wie im Falle eines PPP-Projektes, der private Partner.

#### 1.3.4. Technische Inbetriebnahme

Der Aufbau der technischen Direktion hinkte dem Zeitplan hinterher. Der Plan des KAV, die Technik im Spital selbst aufzubauen, ging nicht auf, weshalb externe Unterstützung ausgeschrieben werden musste. Diese Lösung war mit Mehrkosten verbunden.

## 2. Politische Verantwortung

Als Stadträtinnen waren im Untersuchungszeitraum Renate Brauner, Sonja Wehsely und Sandra Frauenberger unmittelbar für das Projekt Krankenhaus Nord verantwortlich. Darüber hinaus waren in der Phase der Grundstücksfindung Michael Ludwig als damaliger Wohnbaustadtrat und Rudi Schicker als damaliger Planungsstadtrat involviert.

Die Letztverantwortung – gemäß Stadtverfassung besonders auch in Personalfragen – hatte Michael Häupl als Bürgermeister von Wien und Oberhaupt des Stadtsenats.

### 2.1. Renate Brauner

2005 präsentierte Renate Brauner als Gesundheitsstadträtin die Pläne zu einer Reform des Wiener Spitalwesens, darunter die Planung eines neuen Krankenhauses im Norden Wiens bis 2011. Die ursprüngliche Präferenz für das PPP-Modell entstammte ihrer Initiative.

Unter ihre Verantwortung fällt die atypische Verknüpfung der Ausschreibung mit der Bereitstellung eines Grundstücks in Floridsdorf als wettbewerbsfremdes Element. Diese hatte, wie zuvor ausgeführt, nachhaltige negative Auswirkungen auf den Verlauf des Projekts.

Auch in ihrer Funktion als Finanzstadträtin war sie mittelbar für die Entstehung des Krankenhauses Nord verantwortlich. Ihre Entscheidung für vorzeitige Abrufen der zweiten EIB-Kredittranche 2010 schädigte die Finanzlage der Stadt Wien und stellt unseres Erachtens nach einen groben Fehler dar.

### 2.2. Sonja Wehsely

Als amtierende Gesundheitsstadträtin von 2007-2017 war Sonja Wehsely die Hauptverantwortliche für die Desaster in Zusammenhang mit Beauftragung und Errichtung des Krankenhauses Nord. Das Scheitern der Verhandlungen mit dem Konsortium und die fatale Entscheidung, dass der KAV als Bauherr ohne Generalplaner fungieren sollte, fallen unter ihre Verantwortung. Es wäre ihre Aufgabe gewesen, zu überprüfen, ob die Strukturen des ohne Personal- und Finanzhoheit agierenden KAV geeignet sind, um sich einer solchen Herausforderung zu stellen.

Während den in der Bauphase auftretenden Problemen und Herausforderungen stach Sonja Wehsely durch das Nicht-Wahrnehmen ihrer Verantwortung hervor. Zahlreiche Zeugen berichteten von Versuchen, mit ihr in Kontakt zu treten und sie von der Notwendigkeit zu überzeugen, tätig zu werden. Alle diese Versuche blieben fruchtlos – im besten Falle wurde an den KAV verwiesen, im schlechtesten Falle

blieben Anfragen unbeantwortet. Durch die Ignoranz gegenüber Warnungen entscheidender Akteure trug sie zur Verwirklichung immenser Risiken im Rahmen des Bauprozesses bei.

Vor der Untersuchungskommission wies Wehsely jede operative Verantwortung für das Baugeschehen von sich. Als Gesundheitsstadträtin war sie jedoch für die Überwachung der KAV-Geschäftsführung gemäß KAV-Statut (§ 8) eindeutig zuständig und in dieser Funktion über alle wichtigen Entscheidungen zu unterrichten. Dementsprechend trifft sie die Letztverantwortung für das Gebaren des KAV. Sonja Wehsely hätte einschreiten müssen, um die Probleme, die auch aufgrund der von ihr zu verantwortenden mangelhaften Konzeption des Bauprozesses, entstanden waren, nicht eskalieren zu lassen. Dies ist nicht geschehen.

Auch die Kommunikation mit der Öffentlichkeit war ungenügend. So informierte man den Gemeinderatsausschuss bzw. den Gemeinderat nur unzureichend über den tatsächlichen Zustand des Projekts. Dieses ignorante Beschönigen und Verleugnen der Realität schaden dem Projekt empfindlich. Im bereits thematisierten Fehlverhalten rund um die Regressforderungen im Wirtschaftsplan sehen wir diese Annahme bestätigt.

Wer die Verantwortung für das fertige Spital übernehmen möchte, muss auch die Verantwortung für die massive Kostenüberschreitungen und Verzögerungen der Errichtung übernehmen. Eine Haltung, die wir bei Sonja Wehsely vermissen.

Im Zuge der Untersuchungskommission wurde ersichtlich, dass die im Wirtschaftsplan 2018 angegebene Position von 200 Millionen Euro realisierter Regressansprüche völlig utopisch war. In dieser Frage wird die Staatsanwaltschaft zu prüfen haben, ob allenfalls ein strafrechtlich relevantes Fehlverhalten iSd § 302 StGB (Missbrauch der Amtsgewalt) gesetzt wurde, sowie auch, ob die ehemalige Stadträtin Wehsely in dieser Frage bewusst und gewollt mit Janßen und Balázs agiert hat.

### 2.3. Michael Häupl

Mittelbare Verantwortung verorten wir beim ehemaligen, über den gesamten Untersuchungszeitraum amtierenden, Bürgermeister Michael Häupl. Dessen Aussage vor der Untersuchungskommission, nach welcher er von den Problemen in Zusammenhang mit dem Krankenhaus Nord nur aus den Medien erfahren hätte, lässt auf ein diesbezüglich fragwürdiges Verständnis seines Amtes schließen. Formal ist der Bürgermeister übrigens auch für die Bestellung des Generaldirektors des KAV – wie bei allen Spitzenpositionen im Magistrat – verantwortlich.

Unseres Erachtens wäre es seine Aufgabe als oberstes Organ der Stadt gewesen, derartige finanzielle und gesundheitspolitische Schwierigkeiten nicht zu ignorieren, sondern aktiv einzuschreiten. Eine Haltung, die Wienerinnen und Wiener von ihrem Bürgermeister erwarten.

## 2.4. Michael Ludwig

Der amtierende Bürgermeister der Stadt Wien trägt als damaliger Wohnbaustadtrat und damit Mitglied der Stadtregierung sowie als langjähriger Vorsitzender der SPÖ Floridsdorf mittelbare Verantwortung für Vorgänge rund um das Krankenhaus Nord. Als zuständiger Wohnbaustadtrat hat Michael Ludwig unter ihrer Verantwortung wurden eine Reihe von Gutachten vom Magistrat erstellt, die die Wahl des ÖBB-Grundstückes begründeten.

Darüber hinaus hat Ludwig im Jahr 2015 rund 150 Millionen Euro aus dem Budget der Wohnbauförderung zur Kostendeckung des Projekts Krankenhaus Nord verschoben. Der Gebrauch von für den sozialen Wohnbau bestimmten Mitteln, um aufgrund der mangelhaften Bauausführung entstandenen Budgetlöcher der Stadt zu stopfen, demonstriert die Brisanz des damaligen Zustands des Projekts.

## 2.5. Parteipolitische Nähe zu involvierten Akteuren

Es zeigte sich im Laufe der Untersuchungskommission, dass zahlreiche Nahbeziehungen zwischen Entscheidungsträgern der Stadt, beauftragten Unternehmen und Mitarbeitern des KAV bestanden. Zahlreiche Entscheidungen wurden aus parteitaktischen Entscheidungen zu Lasten der Steuerzahlenden getroffen, etwa die Auswahl des Architekten Wimmer. Insbesondere im Umfeld von Stadträtin Wehsely ist auffallend, dass Parteifreunde an Aufträge und Jobs kamen. Beispielsweise kann angeführt werden, dass eine ehemalige VSSTÖ-Vorsitzende Generaldirektor Janßen als Assistentin „aufs Aug gedrückt“ wurde. Oder dass mit der PR für den KAV und das Krankenhaus Nord der ehemalige Bundesgeschäftsführer der SPÖ beauftragt wurde. Insbesondere das enge Verhältnis der Unternehmen des Bieterkonsortiums zu verschiedenen Entscheidungsträgern, erscheint uns weiterhin aufklärungsbedürftig.

## 3. Handlungsempfehlungen und politische Forderungen

### 3.1. Management von Großprojekten

Der Rechnungshof veröffentlichte im September 2018 den Leitfaden „Management von öffentlichen Bauprojekten“. In diesem Leitfaden stellt der RH sein Wissen und seine Erfahrungen aus 55 Prüfungen von Hoch- und Tiefbau- sowie Spezial- und Tunnelbau-Projekten zur Verfügung. Er will mit seiner Expertise unterstützen, dass zukünftige öffentliche Bauprojekte plangerecht umgesetzt werden können. In der politischen Realität wird unseres Erachtens zu selten auf die vorhandene Expertise solcher Institutionen zurückgegriffen, dies zeigt sich in Bezug auf das Krankenhaus Nord unter anderem in dem Umstand, dass Handlungsempfehlungen und Vorschläge für eine Umstrukturierung des KAV vorlagen, jedoch über den Zeitraum von über 10 Jahren nur mangelhaft umgesetzt worden waren.

Mit der aktuell geplanten Bündelung der Kompetenzen im Baubereich in einer Projektentwicklungs- und Baumanagement GmbH wird eine Forderung von NEOS Wien umgesetzt. Unumgänglich ist jedoch, dass für die neue Gesellschaft, wie auch für bereits bestehende, im Eigentum der Stadt befindliche, Gesellschaften, Kontrollmöglichkeiten und Interpellationsrechte sichergestellt werden.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die öffentliche Hand sich öffentliche Infrastrukturvorhaben gerne „schönrechnet“, um keine schlechte Presse zu bekommen. Die wahren Kosten von Großprojekten werden von Beginn an konsequent verschleiert. So werden Baukosten nicht valorisiert, Risiken nicht eingerechnet und Finanzierungskosten ausgeklammert. Im Nachhinein werden öffentliche Bauprojekte meist deutlich teurer als angekündigt. Die zahlreichen Baudebakel führten zu einem enormen Vertrauensverlust in der Bevölkerung. Einheitliche, transparente, realistische und plausible Standards für die Kalkulation von Infrastrukturprojekten wären zu entwickeln.

### 3.2. Kontrolle durch den Gemeinderat

Im Rahmen wesentlicher Entscheidungen betreffend das Krankenhaus Nord und des KAV wurde der Gemeinderat nur unzureichend informiert, wie der Rechnungshof in seinem Bericht zum Krankenhaus Nord bestätigt. Bei der aktuellen Transformation des KAV in eine Anstalt öffentlichen Rechts ist besonders darauf zu achten, dass ein starker unabhängiger Aufsichtsrat installiert wird, dessen Empfehlungen umgesetzt werden. Kontrolle und Transparenz sind die effektivsten Mittel gegen Steuergeldverschwendung und strukturelle Korruption.

Prüfrechte der Gemeindeorgane selbst - und Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Gebarung ausgegliederter Einheiten (Ingerenzrechte) – müssen künftig in der

Satzung oder im Statut der wirtschaftlichen Unternehmung mit eigener Rechtspersönlichkeit verankert werden, um Konflikte mit Bestimmungen des Gesellschaftsrechts zu vermeiden. Um dies sicherzustellen, wäre der Beschluss eines Ingerenzrechts-Grundsatzgesetzes im Wiener Landtag zu überlegen, das die Einflussnahme der Gemeindeorgane sicherstellt.

### 3.3. Politikerhaftung

Politiker\_innen sollten ihre Entscheidungen so sorgfältig treffen, wie es auch Entscheidungsträger\_innen in der Privatwirtschaft müssen. Dort gilt die „Business Judgement Rule“. Sie verlangt, dass nach bestem Wissen und Gewissen und erst nach vorheriger umfassender Information gehandelt wird. Unser Rechtssystem bietet zwar bereits jetzt die Möglichkeit der Amtshaftung und der Organhaftung, um gegen staatliches Fehlverhalten vorzugehen. Fügt ein Staatsbediensteter jemandem durch rechtswidriges, schuldhaftes Verhalten Schaden zu, haftet vorerst die jeweilige Gebietskörperschaft, die sich das Geld dann vom betroffenen Beamten oder Politiker via Regressforderung zurückholen kann, wenn dieser grob fahrlässig gehandelt hat.

In der Praxis werden solche Ansprüche und Regressforderungen gegen die verantwortlichen Politiker\_innen so gut wie nie geltend gemacht. Wenn, werden solche Verfahren lediglich gegen die Beamtenebene geführt, nicht jedoch gegen Politiker\_innen. Zudem obliegt es in der Praxis den jeweiligen Exekutivorganen, Ersatzansprüche geltend zu machen. Im Falle eines Fehlverhaltens auf Exekutivebene müsste der Stadtrat oder die Stadträtin letztlich gegen sich selbst vorgehen. Es ist daher notwendig, die Klagebefugnis zu verlagern.

Den Rechnungshöfen soll die Kompetenz eingeräumt werden, bei gravierenden Rechtsverletzungen der obersten Organe bei Gericht ein Feststellungsverfahren zu beantragen. In diesem Verfahren wäre zu prüfen, ob die Rechtsverletzung tatsächlich vorliegt und dem oder der Verantwortlichen grobes Verschulden vorzuwerfen ist. Der Rechnungshof soll die Einhaltung dieser Regeln überwachen können und, wie auch vom renommierten Verfassungsrechtler Heinz Mayer vorgeschlagen, für die Republik Regressansprüche und Organhaftungsansprüche geltend machen.

### 3.4. „Cooling off“-Phase für Politiker

Aus den Erkenntnissen der Untersuchungskommission wissen wir, dass es in der Stadt Wien keine Sensibilität für politische Unvereinbarkeiten gibt. So hinterlässt der Abgang der ehemaligen Wiener Gesundheitsstadträtin Sonja Wehsely immer noch einen schalen Nachgeschmack. Diese gab am 13. Jänner 2017 zeitgleich mit ihrem Rückzug aus der Wiener Stadtregierung bekannt, dass sie ab April 2017 für das Unternehmen Siemens Healthcare GmbH tätig sein werde. Der dazugehörige Dienstvertrag sei am Vortag, dem 12. Jänner, unterschrieben worden. Vorbereitende

Gespräche zwischen Wehsely und Siemens wurden im Vorfeld über mehrere Monate geführt.

Der Siemens Konzern war und ist ein bedeutender Auftragnehmer des KAV und liefert neben medizinischen Geräten auch medizinische EDV-Software. Dies ist deshalb problematisch, weil die Zuständigkeit für den Wiener KAV in den Geschäftsbereich der Stadträtin für Gesundheit und Soziales fällt. Es wäre der Stadträtin also theoretisch möglich gewesen, während der laufenden Vertragsverhandlungen Einfluss auf bestehende oder noch abzuschließende Aufträge ihres zukünftigen Arbeitgebers zu nehmen. So hat der KAV unter Stadträtin Wehsely im Jahr ihres Abgangs laut Anfragebeantwortung vom 22.03.2017 noch Aufträge in der Höhe von 10,6 Mio. an die Siemens Healthcare GmbH vergeben!

Ehemaligen Regierungsmitgliedern soll es bis zu einem Jahr nach ihrem Ausscheiden aus einem Regierungsamt nicht erlaubt sein, in ein Dienstverhältnis oder eine Beratertätigkeit mit Unternehmen zu treten, mit denen ihr (ehemaliges) Ressort maßgebliche Geschäftsbeziehungen unterhält.

### 3.5. Informationsfreiheit

NEOS tritt seit Jahren für ein Informationsfreiheitsgesetz ein, demnach unter anderem offizielle Schriftstücke der öffentlichen Verwaltung grundsätzlich den Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden sollen. Der Handlungsbedarf ist evident: Über 100 Staaten haben bereits ein Informationsfreiheitsgesetz eingeführt. Österreich ist das letzte Land der EU, das noch ein Amtsgeheimnis im Verfassungsrang kennt. Im jüngsten "Global Right To Information Ranking" belegt Österreich von 111 untersuchten Staaten den letzten (!) Platz. Es gibt global ausreichend Best-Practices - sowohl auf kommunaler und Landesebene als auch auf nationaler Ebene -, an denen man sich orientieren könnte. So sieht Hamburg bereits seit 2006 über ein Informationsfreiheitsgesetz umfassende Auskunft- und Veröffentlichungspflichten vor.

### 3.6. Reform der Wiener Untersuchungskommissionen

Die Aufklärung wesentlicher offener Fragen der Untersuchungskommission scheiterte teilweise daran, dass der KAV dem Gemeinderat, seinem Gründer und Geldgeber, geschwärzte, bzw. geweißte Unterlagen zur Verfügung stellte, die nicht erkennen lassen, wer wofür verantwortlich war, wer als Auskunftsperson dienen könnte. Unsere Untersuchungsmöglichkeiten wurden somit vom zu Untersuchenden eingedämmt. Ein Negativbeispiel für Intransparenz und unsaubere Politik. Es braucht für die Zukunft dringend eine unabhängige Stelle, die über Schwärzungen/Weißungen entscheidet sowie eine Möglichkeit der Beschwerde.

Darüber hinaus müssen die Minderheitenrechte in der Untersuchungskommission erweitert und an den Standard des Parlaments angepasst werden.